

Nr. 1838 J

II-3441 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1988 -03- 10

A N F R A G E

der Abgeordneten HAUPT, Dr. HAIDER, HUBER
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Jahresabrechnungen der KELAG

Mit dem Bescheid Zl 36.913/3-III-7/78 vom 31.März 1978 wurde der KELAG unter anderem auch folgende Auflage erteilt: "Bei Jahresabrechnung jeden Tarifabnehmer, separat für Nacht- und Tagstrom, ausdrücklich auf die von ihm gegenüber dem vorhergehenden Abrechnungsjahr erzielte Stromeinsparung bzw. auf den verursachten Strommehrverbrauch in Kilowattstunden hinzuweisen. Bei nicht ganzjährigen Bezügen (Wohnungswechsel, Neuanlagen, Bau-provisorien usw.) kann dieser Hinweis entfallen. Der Vergleich der Jahres-bezugsmengen hat erstmals bei Jahresabrechnungen ab 1. April 1979 zu er-folgen. (Punkt 5 Ziffer J)".

Der Erstunterzeichner, der Strombezieher der KELAG ist, hat entgegen den erteilten Auflagen noch nie eine solche Abrechnung erhalten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen aus diesem Grunde an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die

A n f r a g e :

1. Haben Sie überprüft, ob die KELAG die oben zitierte Auflage eingehalten hat?
2. Wenn ja, zu welchem Ergebnis sind Sie gekommen?
3. Wenn nein, werden Sie darauf dringen, daß die KELAG in Zukunft die oben angeführten Jahresabrechnungen tatsächlich erstellt?